

Erfahrungsbericht über das “LL. M.-Program For Foreign Lawyers In American Law der Saint Louis University School of Law 2012/13” und das New York State Bar Exam am 30./31. Juli 2013

Stephan M. Ebner, Bacc. Jur, Mag. Jur, LL. M, LL. M (ST. LOUIS UNIVERSITY)

A. Das LL. M.- Programm für ausländische Juristen der SLU LAW

Das Center For International And Comparative Law der Saint Louis University School of Law bietet ausländischen Juristen ein einjähriges LL. M.-Programm im amerikanischen Recht. Der Verfasser war als sog. „Dean’s Scholar“ Stipendiat dieses LL. M.-Programms während des akademischen Jahres 2012/13. Vorab soll auf einen früheren Erfahrungsbericht des Verfassers als sog. „visiting researcher“ an der SLU LAW Anfang 2012 (JuS 12/2012, S. XXXIV-XXXVIII) verwiesen werden, der bereits umfangreiche Informationen vor allem über die Stadt St. Louis und die nähere Umgebung im Mittleren Westen der USA enthält. Der vorliegende Beitrag behandelt deshalb im Schwerpunkt das LL. M.-Programm für ausländische Graduierte der Hochschule und die für deutsche Juristen bestehende Teilnahmemöglichkeit am New York State Bar Exam, hier im Durchgang des Termins 30./31. Juli 2013 in Buffalo. Deutschen Jura-Absolventen soll der Beitrag Unterstützung bei der Auswahl eines geeigneten LL. M.-Programms in den USA bieten und die vielfältigen Möglichkeiten aufzeigen, die ein solcher Abschluss an einer akkreditierten US Law School bietet (Teilabschnitt B). Zuletzt vermittelt er auch ein „update“ hinsichtlich aktueller Änderungen im Zulassungsverfahren des Bundesstaats New York. Schließlich erweist sich heute mehr denn je die New Yorker Anwaltszulassung für international orientierte deutsche Juristen als äußerst attraktiv (Teilabschnitt C).

B. Aufbau und Ablauf des LL. M.-Programms

I. Kurswahl und Prüfungsvorbereitung

Für eine Teilnahme am LL. M.-Programm für deutsche Juristen setzt das Auswahlverfahren hauptsächlich den Nachweis (1.) einer bestandenen Ersten Juristischen Prüfung, (2.) entsprechender Sprachkenntnisse durch den „Toefl“ und (3.) der Finanzierung des einjährigen Studienaufenthalts (insgesamt ca. \$ 60.000) in den USA voraus. Im Rahmen des flexiblen Auswahlverfahren kann zugleich eine Bewerbung um bestehende Fördermittel erfolgen, empfehlenswert wäre eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit Professor Bill Johnson als Co-Director des Center for International and Compa-

rative Law, der auch deutsch spricht. Nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm startet das „Fall-Semester“ Mitte August, die „Final Exams“ werden Anfang bis Mitte Dezember abgehalten. Die „Springclasses“, folglich das zweite Semester des Programms, beginnen Mitte Januar und nach Abschluss der Prüfungen dieses Semester im Mai erfolgt direkt im Anschluss die Verleihung des Master-Titels. Die Vorbereitung auf das Bar Exam schließt häufig nahtlos an das Ende der „Final Exams“ bis zu den eigentlichen beiden Prüfungstagen Ende Juli an.

In der Kurswahl sind die Studierenden frei, nur einige wenige „classes“ sind als Pflichtveranstaltungen durch die Hochschule vorgeschrieben. Dennoch ist deutschen Juristen, die eine Teilnahme am Bar Exam in New York fest einplanen, zu empfehlen, sich bereits im ersten Semester des Programms an dem durch das „Board of Law Examiners“ festgelegten Prüfungsstoff zu orientieren. Regelmäßig sind das die Kernstoff-Kurse, wie bspw. Contracts, Torts, Criminal Law/Procedure oder auch Real Estate Law. Besonders hilfreich für ein besseres Verständnis des US Rechts waren für den Autor der Kurs Contracts von Prof. Fitz-Gibbon oder die Vorlesung Legal Profession von Prof. Needham. Die Zeit zur Vorbereitung auf das US-Anwaltsexamen von ca. zwei Monaten ist ohnehin zu kurz bemessen, um eine solide Vorbereitung auf das Bar Exam zu gewährleisten. Ohne frühzeitige prüfungsrelevante Kurswahl wird die Frage des sofortigen Bestehens der Prüfung ansonsten zu einem „Glücksspiel“, das durch entsprechende Planung vermieden werden kann.

Die Teilnahme an den Vorlesungen selbst stellt eine sehr hohe Arbeitsbelastung dar. Sollte sich ein Teilnehmer – wie der Autor – an den für ausländische Juristen an der SLU LAW maximal erlaubten „17 credit hours“ pro Semester orientieren, wird sich eine Sieben-Tage-Woche nicht vermeiden lassen. Interessenten, die nach der Ersten Juristischen Prüfung eine vielleicht „stressfreiere“ Übergangszeit in den Vorbereitungsdienst anstreben, ist bereits deshalb von einem LL. M.-Studium an einer US Law School abzuraten. Das Studieren an der Law School, die Vorbereitung für das Bar Exam und vielleicht noch ein parallel laufendes Promotionsprojekt lassen keine großen Zeitspielräume, um bspw. die USA umfangreich zu bereisen.

Die hohe Vorbereitungsintensität der Lehrveranstaltungen birgt allerdings auch den Vorteil in sich, dass die Prüfungen selbst im Vergleich zu deutschen juristischen Standards stressfrei verlaufen. Die private Hochschule bereitet ihre Studenten intensiv auf die Prüfungen vor, so dass diese regelmäßig von allen Teilnehmern erfolgreich absolviert werden. Im Ergebnis wird für das Bestehen des LL. M.-Programmes lediglich ein „C – average“ verlangt, die Noten-Abstufungen (A, B, C etc.) spielen für das Bewerbungsverfahren betreffend die US-Anwaltszulassung keine Rolle. Dieser Umstand sollte jedoch keinesfalls in der Weise missverstanden werden, als dass der LL. M.-Abschluss an einer US-Law School gewissermaßen „verschenkt“ wird: Wer in jeder Unterrichtsstunde vor seinen US-

Kommilitonen intensiv zu den aufgegebenen „assignments“ befragt werden kann – und das wird jedem Teilnehmer im Rahmen des einjährigen Programmes nicht nur einmal passieren –, wird sich automatisch selbst unter Druck setzen, wodurch wiederum der Lernerfolg auch ohne strenges Prüfungssystem gewährleistet ist. In Bezug auf die Schwierigkeit für ausländische Rechtsstudenten, hoch-komplexe juristische Sachverhalte auf Englisch darzustellen, wird wenig Rücksicht genommen. Ein Umstand allerdings – mag er doch zunächst vielleicht Unbehagen bereiten –, der sich nach Abschluss des Programmes als äußerst wertvoll, da den Wissensstand/Sprachkenntnisse enorm fördernd, erweisen wird. Zeitgemäß können alle Prüfungen wahlweise auch mit dem eigenen Laptop und speziell hierfür zur Verfügung gestellter Software verfasst werden (teilweise auch als sog. „open book exams“, deren Hauptschwierigkeit in ihrem hohen Zeitdruck liegt). Nach Abschluss der zwei Semester, dem Bestehen der vorgeschriebenen Kurse und einer Mindestanzahl von insgesamt 24 credits hours wird der Titel Mitte Mai festlich im Rahmen zweier Abschlusszeremonien verliehen. Wenige Tage nach der sog. „Hooding Ceremony“ der Law School, an der jedem Graduierten persönlich durch den Dekan der juristischen Fakultät gratuliert wird, folgt die „University Commencement“ als Gesamtveranstaltung aller Fakultäten der Saint Louis University, die 2013 via Internet live übertragen worden ist.



Von re. nach li.: Prof. Bill Johnson, Co-Director for the Center for International and Comparative Law und der Verfasser

II. Vorteile eines LL. M.-Programms im Kernland der USA

Für interessierte deutsche Absolventen stellt sich aufgrund der Vielzahl an LL. M.-Programmen zwangsläufig die Frage nach geeigneten Auswahlkriterien für eine zu dem jeweiligen Graduierten passende Hochschule. Die bekannten US Rankings als Gradmesser für die Wahl eines geeigneten Programmes werden regelmäßig – vor allem für ausländische LL. M.-Studenten – ungenügend sein. Zu bedenken ist, dass (1.) nicht die LL. M.-Programme selbst, sondern die dreijährigen J.D.-Programme der Hochschulen verglichen werden und es sich nicht zwangsläufig von dem einen auf das andere schließen lässt, (2.) die Methodik dieser Rankings (Stichwort: Umfragen/Auswahl verlässlicher Vergleichskriterien) zudem kaum überzeugen kann.

Bewerber sollten sich nach Möglichkeit persönlich ein Bild von der jeweiligen Hochschule machen, um dort zumindest den Programmleiter kennenzulernen. Zudem sollte man sich fragen, ob das Jahr in einer Metropole oder doch in einer kleineren (Universitäts-)Stadt verbracht werden soll. Wichtig ist die berufliche Perspektive: Soll eine wissenschaftliche Laufbahn eingeschlagen werden, wäre der Ruf der Universität in diesem Fall wichtiger. Möchte man international in der Beratung tätig werden, sollte eine Hochschule mit stärkerer Fokussierung auf die Praxis ausgewählt werden.

Wer besonderen Wert darauf legt, einen Einblick in bzw. ein Verständnis für die US-Mentalität zu gewinnen, dem könnte vielleicht ein Programm im Kernland der USA mehr dienen als ein solches in einer der internationalen US-Metropolen. Der Verfasser bspw. hatte aufgrund seiner Studienortwahl im Mittleren Westen der USA während des gesamten Studienjahres in keinem seiner Kurse auch nur einen ausländischen Kommilitonen. Alle Kurse wurden ausschließlich mit US-Kommilitonen besucht, es gab keinen einzigen Kurs, wie innerhalb der großen LL. M.-Programme üblich, der „nur“ für LL. M.-Studenten ausgelegt war. Die hierdurch erforderliche Anpassungsleistung an die ausländischen Verhältnisse könnte vielleicht als beachtlicher eingestuft werden als im Fall eines Programms an einer großen internationalen Universität, an der viele ausländische Kommilitonen (zumal aus deutschsprachigem Raum) studieren.

Man könnte sich gegebenenfalls die Frage stellen, wie innerhalb eines Jahres auch nur ein annähernd umfassender Eindruck der US-Mentalität erlangt werden soll, wenn man sich zu einem großen Teil seiner Zeit im Umfeld von Studierenden aus allen Teilen der Welt aufhält. Zudem gilt es zu bedenken, dass Städte wie bspw. New York oder Chicago allein aufgrund des kulturellen Angebots gerade ausländische Studierende dazu verleiten könnten, weniger Zeit für das Studium aufzubringen. Insbesondere wer gleich im Anschluss an das LL. M.-Programm das New York State Bar Exam im ersten Anlauf erfolgreich bestehen möchte, könnte solchen Ablenkungen vielleicht durch geschickte Auswahl des Studienorts von vornherein den Boden entziehen.

III. Hoher Arbeitsaufwand zahlt sich letztendlich aus

Die Mühen zahlen sich trotz der hohen Arbeitsbelastung aus. Neben einem vertieften Einblick in das US-Rechtssystem, einer umfangreichen Erweiterung der englischen Fremdsprachkenntnisse und einem Ausbau der interkulturellen Kompetenz lassen sich vor allem viele persönliche Erfahrungen sammeln, die Deutschland so allein nicht bieten kann. Gerade auch meine Tätigkeit als „Research Assistant“ für Prof. Nancy H. Kaufman an der SLU LAW im internationalen Steuerrecht führten zu einem erheblichen Gewinn des Verständnisses der zwischenstaatlichen Zusammenhänge der Steuersysteme. Die Möglichkeit, intensiv mit einem US-Professor als wissenschaftlicher Mitarbeiter den eigenen Interessenschwerpunkt – wobei es für den Verfasser keine Rolle gespielt hat, rechtsvergleichende Fragen zum deutschen internationalen Steuerrecht oder ausschließlich bspw. US- bzw. englische Rechtsfragen zu ergründen – erweisen sich im Nachhinein für die eigene fachliche Kompetenz als unbezahlbar.

Aber auch hinsichtlich privater Freizeitveranstaltungen denkt der Verfasser gerne an die verbrachte Zeit mit Fakultätsangehörigen, bspw. häufige Jazz-Abende mit Prof. Stephen C. Thaman oder Brauerei-Besuche mit Prof. Bill Johnson bzw. Prof. Richard C. Amelung, zurück. Damit sich die hohen persönlichen Investitionen des LL. M.-Studenten in den USA letztendlich im Ergebnis auch wirklich rentieren, soll insbesondere auf eine Mitgliedschaft in der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV) hingewiesen. Die stets korrekten und ungemein nützlichen Informationen – vor allem auch in Hinblick auf das Bar Exam – im Kontakt mit dem Referenten der DAJV, Herr Dr. Wenninger, stellten eine wichtige „Schützenhilfe“ für das erfolgreiche LL. M.-Studium dar, wofür der Autor diesem besonders dankbar ist.

IV. Ergebnis

Wer eine wirkliche Herausforderung bzw. die Erprobung und Überschreitung seiner eigenen Leistungskapazitäten sucht, der wird sie in einem US-LL. M.-Studium gewiss finden. Sollten die nötigen Grundvoraussetzungen vorhanden sein – der Autor dankt hier auch seinem Doktorvater Herr Prof. Dr. Arndt Schmehl, der ihm im Rahmen seines Promotionsprojekts den nötigen Freiraum für das US-Studium gewährt hat –, kann ein solches Unterfangen nachdrücklich empfohlen werden. Der Verfasser hat von seinem Jahr in St. Louis umfänglich profitiert. Insbesondere auch nach dem Umzug der SLU LAW in ein neues Gebäude nun inmitten von Downtown St. Louis ist auch speziell dieses Programm für deutsche Absolventen attraktiv, die später einmal in der internationalen Beratung praktisch tätig werden möchten.



Rendering des neuen Law School Gebäudes in Downtown St. Louis (Foto: The Lawrence Group)

C. Das New York Bar Exam Juli 2013

Deutschen Juristen als Absolventen in einer sog. „civil law jurisdiction“ stehen ohne J. D.-Abschluss nach einjährigem LL. M.-Studium grds. nur die Bundesstaaten California und New York für die US-Anwaltszulassung offen. Hinterfragt wird häufig, weshalb man sich als deutscher Jurist der Zusatzbelastung „Bar Exam“ überhaupt nach erfolgreichem Abschluss des US-Studiums noch stellen sollte. In den seltensten Fällen wird man tatsächlich vor einem New Yorker Gericht als Attorney-at-Law (obwohl formal nach durchlaufenem Zulassungsverfahren dazu berechtigt) auftreten.

In diesem Zusammenhang wird regelmäßig das Argument aufgeführt, man könne später in der Praxis auf einer Augenhöhe mit zugelassenen US-Anwälten verhandeln und würde damit als ebenbürtig betrachtet. Der Verfasser bewertet dieses Argument als wenig überzeugend. Gewiss kann dieser Titel bei US-Kollegen oder Mandanten später zu einem gewissen Achtungserfolg führen. Als „auf Augenhöhe“ bzw. fachlich gleichrangig kompetent wird man aus US-Sicht nach einem Jahr LL. M.-Studium kaum betrachtet werden können. Für den Autor liegt der eigentliche Wert der US-Anwaltszulassung in dem damit einhergehenden persönlichen Wachstum. Es erfordert ein gehöriges Maß an Eigendisziplin und Selbstvertrauen, vor allem falls der Bewerber nicht Absolvent einer der renommierten Law Schools ist, sich diesem Examen zu stellen und im Rahmen eines anspruchsvollen Prüfungsverfahrens

mit hervorragenden Nachwuchsjuristen aus der ganzen Welt gemessen zu werden. Ein anspruchsvolles Staatsexamen im Ausland und dementsprechend auch in fremder Sprache nach nur einjährigem Studium des aus deutscher Sicht doch eigenen US-Rechts tatsächlich in Angriff zu nehmen, zeugt vielleicht von einem gewissen Pioniergeist, der wiederum gerade zu den USA ausgezeichnet passt.

I. Frühzeitige Prüfungsvorbereitung als Schlüssel zum Erfolg

Wer die Prüfung in Albany oder Buffalo – diesen Prüfungsorten werden ausländische Graduierte regelmäßig zugewiesen – gleich im Anschluss an sein US-Studium ernsthaft bestreiten möchte, muss frühzeitig mit der Planung bzw. der eigentlichen Vorbereitung beginnen. Das New York State Board Of Law Examiners verlangt von ausländischen Kandidaten das Einreichen umfangreicher Dokumente zur Prüfung, ob die ausländische Rechtsausbildung überhaupt mit dem US-Jurastudium (Abschluss: „J. D.“) gleichwertig ist. Auch wenn diese sog. „foreign evaluation“ für deutsche Absolventen kein Hindernis darstellen dürfte, muss man sich dennoch selbstverständlich an die Form- und Fristvorgaben halten. Möchte man bspw. im Juli Termin direkt nach Abschluss des LL. M.-Studiums am Bar Exam in New York teilnehmen, müssen diese Unterlagen bis zum 1. Oktober des Vorjahres eingereicht sein. Zu bedenken ist dabei, dass diese Unterlagen in englischer Sprache beizubringen sind und häufig von den deutschen Universitäten sogar erst erstellt werden müssen (Stichwort: Transcripts).

Der Verfasser hatte hierfür bereits im Mai 2012 – obschon er erst im August 2012 zum Studium in die USA antrat – die Unterlagen für die Bewerbung um eine Teilnahme an der Anwaltsprüfung im Juli 2013 beschaffen müssen, was sich als nicht unkompliziert herausgestellt hat. Ein langer Weg, gespickt von Unsicherheiten, den nur derjenige Prüfling wirklich in die Tat umzusetzen bereit ist, der auch wirklich von dem Vorhaben überzeugt und gemeinhin als vollends „frustrationstolerant“ beschrieben werden könnte. Und was für das formale Bewerbungsverfahren gilt, ist erst recht für die eigentliche fachliche Prüfungsvorbereitung von immenser Bedeutung. Vor den Prüfungen im Juli ist es bspw. empfehlenswert, den sog. „Multistate Professional Responsibility Examination“ (am besten im davorliegenden April) abzulegen, der ebenfalls Voraussetzung für die Anwaltszulassung in New York und zusehends nicht mehr ganz zu unterschätzen ist. Wer glaubt, das New York State Bar Exam mit nur zweimonatiger Prüfungsvorbereitung als ausländischer Jurist nach Graduierung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu bestehen, wird sich wie bereits angesprochen, definitiv irren. Bereits der Umfang des schlichtweg auswendig zu lernenden Stoffes steht dem im Wege.

II. Zur Prüfung am 30./31. Juli 2013 am Prüfungsort Buffalo, NY

Für die Teilnahme am Bar Exam in Buffalo ist es empfehlenswert, einige Monate im Voraus ein Hotel in Downtown, nahe dem Niagara Convention Center, zu buchen. Mit über 4000 Teilnehmern ist das

verträumte Buffalo über und über angefüllt mit den an ihren grünen Einlassarmband erkennbaren Prüfungsteilnehmern, weshalb man sich morgens auch sehr frühzeitig zum Prüfungsort begeben sollte (sicherlich ist mit ca. einer Stunde Wartezeit in der Schlange für den Einlass zu rechnen). Der Beginn der Prüfung verzögert sich nicht aufgrund langer Wartezeiten, eine ggfs. hierdurch „unverschuldete“ Verspätung bleibt im Prüfungsverfahren unberücksichtigt. Die Prüfung selbst zeichnet sich durch hohen Zeitdruck aus. Insbesondere für ausländische Juristen stellt das eine große Herausforderung dar, die ohne fundierte Vorbereitung allein durch den Faktor Intelligenz und/oder Glück nicht zu meistern ist.

Ohne die für deutsche Juristen gewohnte Möglichkeit, auf Gesetzestexte zurückgreifen und damit vieles aus dem Gesetzeswortlaut ableiten zu können, müssen zu viele Informationen schlichtweg automatisch und äußerst schnell auswendig abrufbar sein. Nicht ohne Grund haben die Bar Exams in New York bzw. Californien den Ruf, die anspruchsvollsten Anwaltsexamina in den US-amerikanischen Bundesstaaten zu sein. Generell ist das Examen deutlich stärker an die anwaltliche Praxis angelegt als dies hinsichtlich der deutschen Staatsexamina der Fall ist. Auf die Darstellung theoretischer Streitigkeiten wird regelmäßig verzichtet, gefragt ist eine schnelle (und vertretbare) Lösung, die sich auf die wesentlichsten, (fall-)relevanten Informationen beschränkt.

III. Fazit

Seit Januar 2013 besteht mit „Rule 520.16 of the Rules of the Court of Appeals“ eine neue Regelung die vorschreibt, dass grds. alle Kandidaten, die eine Zulassung als Attorney-at-Law (New York) nach dem 1. Januar 2015 anstreben, 50 Stunden gemeinnützige, juristische Tätigkeit nachweisen müssen. Diese ohne Vergütung erfolgende anwaltliche Tätigkeit ist in den USA nicht unüblich und wird als Dienst an der Gemeinschaft verstanden. Sie war bisher allerdings keine verpflichtende Voraussetzung. Aufgrund der bereits bestehenden Zeitknappheit führt diese sog. „50 hour pro bono requirement“ gewiss nicht zu einer Erleichterung auf dem Weg zur US-Anwaltszulassung und mag vielleicht dafür sprechen, das Vorhaben noch vor 2015 anzugehen. Sollten Sie insbesondere durch Stipendien und damit ohne beträchtliche Eigeninvestition/Verschuldung die Möglichkeit zum LL. M.-Studium in USA haben und zudem über eine weit überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft bzw. Belastungsfähigkeit verfügen, können Sie durch eine solche Unternehmung – beruflich wie privat – eigentlich nur gewinnen.



Der Autor am Tag der Commencement Cermony, 18. Mai 2013.